04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Außenwasserregulierung Bindersleben - Bestätigung der Entwurfsplanung

Drucksache	1611/26
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.11.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	12.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Entwurfsplanung für das TVA Projekt Außenwasserregulierung Bindersleben (Anlagen 1-11) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

05.11.2026, gez. A. Horn
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [] Ja	**Gesamtkosten**	3.717.546 EUR

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	188.676 EUR	1.764.435 EUR	1.764.435 EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

Ja [x] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Übersichtslageplan
Anlage 3	Lageplan Verkehrsanlage
Anlage 4	Lageplan Entwässerung
Anlage 5	Einzugsgebiete Entwässerung
Anlage 6	Lageplan Beleuchtung
Anlage 7	Koordinierter Leitungsplan
Anlage 8	Straßenquerschnitte
Anlage 9.1	Längsschnitt RW Blatt 1
Anlage 9.2	Längsschnitt RW Blatt 2
Anlage 9.3	Längsschnitt RW Blatt 3
Anlage 9.4	Längsschnitt RW Blatt 4
Anlage 9.5	Längsschnitt RW Blatt 5
Anlage 10	Grundriss und Schnitte Regenrückhaltebecken
Anlage 11	Erläuterungsbericht
Anlage 12	Kostenberechnung (nicht öffentlich, für den Ausschuss SBUKV zur Information)
Anlage 13	Folgekostenberechnung
Anlage 14	Bauzeitenplan

Sachverhalt

Das genannte Vorhaben ist ein Komplexprojekt im Bereich des Straßenbetriebshofes Erfurt und beinhaltet die Erneuerung der Verkehrsanlagen, der Oberflächenentwässerung einschließlich

© Stadt Erfurt

Rückhaltung und der Beleuchtung in den Bereichen Andienung zum Sozialgebäude, Zufahrt zur und Lagerfläche um die Halle 8 sowie des Schüttgutlagers an der nördlichen Grenze des Straßenbetriebshofes. Außerdem werden im Bereich der Andienung Sozial- und Verwaltungsgebäude ein Schmutzwasserkanal und eine Gasleitung neu verlegt.
Veranlassung für das Projekt war der fehlende Anschluss der Dachentwässerung auf der Ostseite der Halle 8 an einen Regenwasserkanal (Die Fallrohre auf der Westseite sind an einen Kanal angeschlossen.). Die Fallrohre der Dachentwässerung auf der Ostseite der Halle 8 münden aufgrund dessen, dass in diesem Bereich kein Regenwasserbestandskanal vorhanden ist, auf der Oberfläche der Verkehrsflächen aus. Das Regenwasser verteilt sich unkontrolliert, versickert teilweise in Gebäudenähe und unterspült die Fundamente der Halle 8. Für die Gründungssicherheit des Gebäudes stellt dieser Zustand eine Gefahr dar. Damit ergab sich die Notwendigkeit, auf der Ostseite der Halle 8 einen Regenwasserkanal zu bauen und die Fallrohre daran anzuschließen. Die Errichtung einer Versickerungsanlage ist am Standort Straßenbetriebshof aufgrund der schlechten Durchlässigkeitsbeiwerte des Bodens nicht möglich.

Der Straßenbetriebshof liegt im Einzugsgebiet des Eselsgrabens.
Das unschädlich belastete Oberflächenwasser der Flächen des Betriebshofgeländes, der zentralen Erschließungsstraße zum Straßenbetriebshof sowie der Grundstücke, die dieser Straße anliegen (Bsp. ThüWa), entwässert derzeit über einen Regenwasserbestandskanal DN 800, der sich im Eigentum und Betreibung des Entwässerungsbetriebes Erfurt befindet, in südliche Richtung. Er quert die Binderslebener Landstraße in Richtung Volkenrodaer Weg, nimmt das Regenwasser des Volkenrodaer Weges auf und mündet in der Flur 3 der Gemarkung Bindersleben in den Binderslebener Bach aus. Der Binderslebener Bach hat Vorflut in den Eselsgraben. Die Hochwasserproblematik um den Eselsgraben ist bekannt. Der Eselsgraben entwässert weite Flächen im südwestlichen Teil von Erfurt, führt durch den Brühl in Richtung Gothaer Platz und mündet zwischen Cyriakstraße und Alfred-Hess-Straße in das Gewässer Gera aus. In den vergangenen Jahren traten infolge von Überschwemmungsereignissen mehrfach Schäden an der angrenzenden Bebauung auf, sodass im Auftrag des Garten- und Friedhofsamtes Erfurt ein Hochwasserschutzkonzept erstellt wurde. Aus diesem Schutzkonzept geht unter anderem hervor, dass neu versiegelte Flächen nicht ohne Rückhaltung in den Eselsgraben entwässern dürfen.

Diesem Sachverhalt geschuldet und um eine hydraulische Überlastung des genannten Regenwasserbestandskanals DN 800 zu vermeiden, legte der Entwässerungsbetrieb Erfurt fest, dass das kanalisierte Oberflächenwasser nicht ungedrosselt an den Regenwasserbestandskanal abgegeben werden darf. Damit ist der Bau eines einer Regenrückhalteeinrichtung erforderlich. Aufgrund des starken topografischen Gefälles der Flächen um die Halle 8 ist der Bau eines Stauraumkanals nicht wirtschaftlich. Demzufolge wurde dahingehend entschieden, ein Regenrückhaltebecken (RRB) zu bauen. Um die Flächen B (I) und A(II) (siehe Anlage 5) komplett an das RRB anschließen zu können, wurde in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter Straßenbetriebshof der Standort südlich der Halle 8 gewählt (siehe Anlage 3). Diese Fläche ist im Bestand eine Lagerfläche und als solche unentbehrlich. Daher wurde beschlossen, die Regenrückhalteanlage als geschlossenes Becken auszubilden. So bleibt die oberirdische Fläche weiterhin nutzbar. Der Drosselabfluss, der vom RRB an den Regenwasserbestandskanal weitergegeben werden darf, wurde vom EBE Erfurt mit 40 l/s bestimmt. Damit ergibt sich ein erforderliches Rückhaltevolumen für das RRB von 130m³.
Für das Regenrückhaltebecken wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.
Mit der Errichtung des Regenrückhaltebeckens wird der Außenwasserabfluss im beplanten Gebiet des Straßenbetriebshofes kontrolliert und reduziert. Damit wird eine Maßnahme umgesetzt, den Gesamtoberflächenabfluss im Einzugsgebiet des Eselsgrabens zu reduzieren. Für den Straßenbetriebshof liegt bis dato kein bestätigtes Entwicklungskonzept vor, auf dessen Grundlage

© Stadt Erfurt

ein Entwässerungsgesamtkonzept mit verschiedenen Maßnahmen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser erarbeitet werden könnte. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei jeder Maßnahme, die im Bereich des Straßenbetriebshofes realisiert wird, eine Einzellösung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser umzusetzen. Dies gilt auch für die Fläche C(III), die im Bestand unbefestigt ist. Auch das neue Verwaltungsgebäude gibt es noch nicht. Ein Regenwasseranschluss dieser Flächen an das RRB ist topografisch nicht möglich. Wenn es hier im Zuge einer späteren Maßnahme zu einer Befestigung der Flächen kommt, muss eine Regenwasserrückhaltung für diese Flächen berücksichtigt werden.

Neben den Anlagen zur Ableitung des unschädlich belasteten Oberflächenwassers stehen die Erneuerung/Herstellung folgender befestigter Verkehrsflächen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Fokus des Vorhabens.

Bereich A - Zufahrt und Vorfläche Halle 8

Die Fahrbahn Zufahrt zur Halle 8 wird lagemäßig innerhalb des vorhandenen Trassenverlaufs des Straßenbestandes eingeordnet, erhält eine Asphaltoberfläche und wird mittels Bordanlagen gegenüber den vorhandenen Nebenflächen abgegrenzt. Geplant ist eine Ausbaubreite von 5,75 m. Damit genügt sie den Empfehlungen der RASt06 für den Begegnungsverkehr LKW/LKW mit reduzierter Geschwindigkeit und eingeschränkter Bewegungsfreiheit. Separate Gehwege und Radverkehrsanlagen sind nicht vorgesehen. Eine Mitbenutzung der Fahrbahn ist für beide Verkehrsteilnehmer zulässig und zumutbar und entspricht dem Charakter eines Betriebsgeländes. Die Rangier- und Lagerfläche vor Halle 8 wird mit bituminöser Befestigung entsprechend der Belastungsklasse BK1,8 grundhaft ausgebaut. An der östlichen Grundstücksgrenze der Vorfläche zur Halle 8 werden Kragarmregale zur Lagerung von Lichtmasten angeordnet. Dazu muss die Zaunanlage zu der benachbarten Gartenanlage temporär abgebaut und wiederhergestellt werden. Die Information der Pächter der Kleingartenanlage erfolgt über das GFA.
Im Bereich der Zufahrt zur Halle 8 sind Lampen vorhanden, die im Jahr 2023 neu errichtet wurden. Diese bleiben erhalten. Hier werden lediglich neue Kabelschutzrohre DN 100 für den Einzug neuer Erdkabel verlegt. Im Bereich der Rangier- und Lagerfläche vor Halle 8 werden entlang der östlichen Grundstücksgrenze neue Beleuchtungsmasten errichtet. Kabelschutzrohre werden auch hier verlegt. Die Beleuchtungsverkabelung wird erneuert.

Bereich B – Schüttgutlager

Die Schüttgutboxen aus Beton im Bereich der Rangier- und Lagerflächen bleiben erhalten. Die Fläche wird grundhaft ausgebaut und bituminös befestigt. Der konstruktive Oberbau entspricht der Belastungsklasse 1,8. Im Bereich des Schüttgutlagers werden teilweise vorhandene Beleuchtungsmasten mit neuen Lichtpunkten ausgestattet, wie auch neue Beleuchtungsmasten gebaut.

Bereich C – Andienung zukünftiges Sozial-/ und Verwaltungsgebäude und Zufahrt Schüttgutlager

Ab dem Knotenpunkt Zentrale Erschließungsstraße/Zufahrt zur Halle 8 an der südwestlichen Baugrenze wird die Fahrbahn bordgeführt mit einer Breite von 6,5m in Richtung südliche Grundstücksgrenze des Straßenbetriebshofes grundhaft ausgebaut und bituminös befestigt. Vor der Grundstücksgrenze knickt sie in nordöstliche Richtung ab und bindet an das Schüttgutlager an. In der Fahrbahn werden ein Schmutzwasserkanal DN 200 und eine Gasleitung verlegt. Beide Leitungen werden bis zu nördlichen Grundstücksgrenze des Straßenbetriebshofes geführt und dienen derzeit der Ver- und Entsorgung der Sportanlage am Flughafen. Sie ist im Bestand im Hinterliegerprinzip an den Straßenbetriebshof angeschlossen. Zu den Verläufen der Bestandsleitungen ist lediglich bekannt, dass sie ungeordnet im Gelände des Straßenbetriebshofes verlaufen. Der Schmutzwasserkanal ist marode und teilweise zusammengefallen. Es konnte nicht

© Stadt Erfurt

eruiert werden, an welches Entwässerungssystem er anschließt. Auch perspektivisch wird die Sportanlage am Flughafen hinsichtlich der Gasversorgung und Entwässerung im Hinterliegerprinzip über den Straßenbetriebshof angeschlossen sein. Das ist mit dem Sportstättenbetrieb Erfurt, dem Entwässerungsbetrieb Erfurt und mit dem Gasversorger SWE Erfurt, Sparte Gas so abgestimmt. Perspektivisch soll auch das Betriebsgebäude an diese Leitungen angeschlossen werden.

Kosten

Die Gesamtkosten des Projektes Außenwasserregulierung Bindersleben (Projektnummer 100388) belaufen sich auf der Grundlage der aktuellen Gesamtkostenkalkulation auf 3.717.546 EUR.
Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten	3.390.546 EUR
Planungskosten	217.000 EUR
Baunebenkosten	80.000 EUR
Qualität	30.000 EUR

Das Projekt wird im Haushalt über die HH-Stelle 69000.95000 finanziert.

Das Projekt, mit den genannten finanziellen Auswirkungen für 2027 und 2028, wird nach Maßgabe des Haushaltes sowie zu Lasten anderer Baumaßnahmen finanziert.

Das Vorhaben ist keine Fördermittelmaßnahme und beinhaltet somit keine Zuwendungen.

© Stadt Erfurt